



1. Sportprogramm

- 1.1 Das gesamte Sportprogramm der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) ist den Anlage 1 bis 3 zu entnehmen.

Die Wettbewerbe

- ❖ 1.11 Luftgewehr – Auflage Herren- und Damen-Altersklasse
- ❖ 1.20 Luftgewehr 3-Stellung Juniorenklasse B (m+w)
- ❖ 1.31 Zimmerstutzen – Auflage
- ❖ 1.36 KK 100 m – Auflage
- ❖ 1.41 KK 50 m – Auflage Herren- und Damen-Altersklasse
- ❖ 1.98 Unterhebelrepetierer .22lfB
- ❖ 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- ❖ 2.16 10 m Mehrschüssige Luftpistole Herren- und Juniorenklasse A+B (m+w)
- ❖ 2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz
- ❖ 2.42 25 m Pistole – stehend beidhändig
- ❖ 6.16 Bogen World Archery (WA) im Freien Blankbogen
- ❖ 6.27 Langbogen Halle
- ❖ 6.99 Feldbogen Lang

werden **verbandsintern** ausgetragen.

- 1.1.1 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole.
- 1.1.2 In der Anlage 2 sind darüber hinaus alle verbandsinternen Wettbewerbe und Wettkampfklassen mit „LI“ gekennzeichnet.
- 1.2 Halbprogramme werden bis einschließlich Bezirksmeisterschaft in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:
- ❖ 1.20 Luftgewehr 3-Stellung (alle Klassen)
 - ❖ 1.40 KK – Sportgewehr (3x20)
 - ❖ 1.50 GK – Standardgewehr (3x20)
 - ❖ 1.70 GK – Freigewehr (3x40)
 - ❖ 1.90 GK – Liegendkampf
 - ❖ 2.20 50 m Pistole
 - ❖ 2.40 25 m Pistole
 - ❖ 2.45 25 m Zentralfeuerpistole
- 1.3 Wettbewerbe, in denen Finalwettkämpfe geschossen werden, sind in der Anlage 2 mit einem **F** gekennzeichnet.
Wettbewerbe, in denen ein Endkampf geschossen wird, sind in der Anlage 2 mit einem **E** gekennzeichnet.
- 1.4 Die Mannschaftsstärke beträgt drei Schützen.
- 1.5 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen!
- 1.6 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.
- 1.7 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO und der Regel 10 SpO wird **landesverbandsintern** gestattet, dass sofern es **zwingend erforderlich (¹) ist** und die Gegebenheiten auf dem Schießstand dieses zulassen, ohne das andere Schützen in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, für den Bereich der Seniorenklassen, die nach Regel 9.7.6.1 SpO unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, zum Wechsel der Scheiben eine Hilfskraft hinzugezogen werden darf. Der Schießleiter vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2015	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	02.10.2014	1 von 9



2. Wettkampfklassen

2.1 allgemeine Wettkampfklassen

Schülerklasse	Schüler m+w	01.01.2001 und jünger	(20/21)
Jugendklasse	Jgd m+w	01.01.1999 – 31.12.2000	(30/31)
Juniorenklasse B	Jun B m	01.01.1997 – 31.12.1998	(42)
Juniorinnenklasse B	Jun B w	01.01.1997 – 31.12.1998	(43)
Juniorenklasse A	Jun A m	01.01.1995 – 31.12.1996	(40)
Juniorinnenklasse A	Jun A w	01.01.1995 – 31.12.1996	(41)
Herrenklasse	Sch	01.01.1970 – 31.12.1994	(10)
Damenklasse	D	01.01.1970 – 31.12.1994	(11)
Herren – Altersklasse	A	01.01.1960 – 31.12.1969	(50)
Damen – Altersklasse	D - A	01.01.1960 – 31.12.1969	(51)
Seniorinnenklasse	Sen w	31.12.1959 und älter	(61)
Seniorenklasse A	Sen A m	01.01.1950 – 31.12.1959	(60)
Seniorenklasse B	Sen B m	31.12.1949 und älter	(62)

2.2 spezielle Wettkampfklassen

a) Bogen

Schülerklasse C	Schüler C m+w	01.01.2005 und jünger	(24/25)
Schülerklasse B	Schüler B m+w	01.01.2003 – 31.12.2004	(22/23)
Schülerklasse A	Schüler A m+w	01.01.2001 – 31.12.2002	(20/21)
Jugendklasse	Jgd m+w	01.01.1998 – 31.12.2000	(30/31)
Juniorenklasse	Jun m+w	01.01.1995 – 31.12.1997	(40/41)

b) Wettbewerbe Senioren

1.11 Luftgewehr – Auflage, 1.31 Zimmerstutzen – Auflage, 1.36 KK 100 m – Auflage, 1.41 KK 50 m – Auflage, 1.43 KK 50 m Zielfernrohr – Auflage, 1.44 KK 100 m Zielfernrohr – Auflage, 2.11 Luftpistole – Auflage, 2.42 KK-Sportpistole – stehend beidhändig

Seniorenklasse A	Sen A m+w	01.01.1950 – 31.12.1959	(70/71)
Seniorenklasse B	Sen B m+w	01.01.1944 – 31.12.1949	(72/73)
Seniorenklasse C	Sen C m+w	31.12.1943 und älter	(74/75)

c) Sommerbiathlon

Schülerklasse A	Schüler A m+w	01.01.2001 – 31.12.2002	(20/21)
Schülerklasse B	Schüler B m+w	01.01.2003 – 31.12.2004	(22/23)
Schülerklasse C	Schüler C m+w	01.01.2005 und jünger	(24/25)
Jugendklasse	Jgd m+w	01.01.1998 – 31.12.2000	(30/31)
Juniorenklasse	Jun m+w	01.01.1995 – 31.12.1997	(40/41)
Herrenklasse 1	Sch 1	01.01.1985 – 31.12.1994	(10)
Damenklasse 1	D 1	01.01.1985 – 31.12.1994	(11)
Herrenklasse 2	Sch 2	01.01.1970 – 31.12.1984	(12)
Damenklasse 2	D 2	01.01.1960 – 31.12.1984	(13)
Altersklasse	A	01.01.1960 – 31.12.1969	(50)
Damen – Altersklasse	D – A	01.01.1960 – 31.12.1969	(51)
Seniorenklasse	Sen m + w	31.12.1959 und älter	(60/61)

d) Menschen mit körperlicher Behinderung

AB1 / SH1 (A/B/C)		31.12.2000 und älter	(92/93)
AB2 / SH2 (A/B/C)		31.12.2000 und älter	(90)
AB3 / SH3		31.12.2000 und älter	(94/96)

2.3 Der Veranstalter behält sich vor, bei nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassenzusammenlegungen vorzunehmen, wenn sich weniger als 5 Teilnehmer/innen in einem Wettbewerb qualifiziert haben.



- 2.4 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) müssen bis zum **30.09.2014** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. **Die Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragstellers.**
Das Formular für die Klassenerklärung kann aus dem Internet herunter geladen werden.

3. Wettbewerbe siehe Anlage 1

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

- 4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO. Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft ist zwingend vorgeschrieben.
Gemäß Beschluss des Sportausschusses (SpoAS) vom 03.03.2013 wird es allen Bezirken in Absprache mit den Kreisen ab dem Sportjahr 2014 freigestellt, die Kreismeisterschaft komplett, in Teilbereichen oder nicht durchführen zu lassen. Die Bezirksmeisterschaften sind die Qualifikationsveranstaltungen für die LVM.

Die Untergliederungen (Kreise, Bezirke) sind grundsätzlich verpflichtet, die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe auszuschreiben und bei Bedarf durchzuführen.

Ausnahmen: In allen Gewehr 300m-Wettbewerben, Ordonnanzgewehr und Unterhebelrepetierer GK muss die Vereinsmeisterschaft und mindestens die Bezirksmeisterschaft geschossen werden.

- 4.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle als Mitglied bis zum **30.09.2014** gemeldet worden sind und für die bis zum **30.09.2014** ein Antrag auf Startberechtigung ab dem Sportjahr 2015 gestellt worden ist. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

Sachbearbeiter für die Verwaltung der Startberechtigungen: Herr Zündorf - ☎ (02175) 1692 – 17 (Bürozeit: Di. – Do. 09:00 – 16:00 Uhr) E-Mail-Adresse: zuendorf@rsb2020.de

- 4.1.2 Startberechtigt für die Wettbewerbe Bogen World Archery (WA) im Freien, Feldbogen (WA), Wurfscheiben und Sommerbiathlon sind außerdem **absolute Neumitglieder** im RSB, deren Vereinseintritt und die Meldung an die RSB-Geschäftsstelle in den **Zeitraum vom 01.10.2014 bis 31.03.2015** fällt und für die erstmalig ein Sportpass in diesem Zeitraum beantragt wird.

Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem Sportpassantrag angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt eine Bearbeitung des Antrages für den Sportpass erst für das folgende Sportjahr.

- 4.1.3 Hinweis zur Regel 0.7.3 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres): der RSB erkennt nur den Wechsel des Hauptwohnsitzes an.
Die kompletten Unterlagen müssen der RSB-Geschäftsstelle bis zum jeweiligen Meldetermin zur LVM vorliegen.

4.2 Terminplan Sportjahr 2015

Die Regel 0.1.5 SpO wird angewendet. Die Vereinsmeisterschaft kann ab dem 01.10.2014 geschossen werden.

Die Meldetermine (Meldeschluss) zum Kreis, sowie zum Bezirk sind auf diesen Untergliederungsebenen einvernehmlich frühzeitig (möglichst 6 Monate vor Beginn des neuen Sportjahres) festzulegen.

Für die Wettbewerbe Bogen, Wurfscheiben und Sommerbiathlon gelten Sonderregelungen, die auf der Referentenebene abgesprochen und beschlossen werden.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2015	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	02.10.2014	3 von 9



4.3 Meldetermine zur LVM (es gilt das Datum der E-Mail)

1	Bogen World Archery Halle	16.12.2014
2	Druckluftwaffen (nur 1.10. + 2.10.)	24.03.2015
2	Ordonnanzgewehr	24.03.2015
2	GK-Wettbewerbe 300 m	24.03.2015
2	Vorderlader	24.03.2015
3	alle übrigen Wettbewerbe	31.03.2015
4	Wurfscheiben	12.05.2015
5	Feldbogen World Archery	14.05.2015
6	Bogen World Archery im Freien	02.06.2015
7	Sommer-Biathlon	26.05.2015

4.4 Grundsätzliches zum Meldeverfahren

4.4.1 Jeder Bezirk hat **bis zum 31.01.2015** der RSB-Geschäftsstelle einen Beauftragten mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen.
Einzelheiten zum Meldeverfahren werden mit diesem geklärt.

4.4.2 **Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der Ergebnisse der Bezirksmeisterschaften.** Diese Meldung hat zu den unter Punkt 4.3 genannten Meldeterminen ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:

Meldung.LVM@rsb2020.de

Das Verfahren der Meldung der Vereins- bzw. der Kreismeisterschaftsergebnisse an den Kreis bzw. Bezirk obliegt den jeweiligen Untergliederungen in eigener Zuständigkeit.

4.4.3 Neben den elektronisch zugesandten Bezirksmeisterschaftsergebnissen ist zu den Meldeterminen die nach Inhalt und Form vorgegebene Weitermeldungsliste, sowie eine entsprechende Ergebnisliste mit vorzulegen.

Auf diesen Ergebnislisten muss bei der Kennung „n.z.Q. - nur zur Qualifikation“ die Abkürzung für den Grund (K, B, 1 oder 2) stehen. Fehlt der Hinweis erfolgt keine Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft.

4.4.4 Eine Bearbeitung der elektronischen Daten erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Datenstruktur den Vorgaben entspricht und alle notwendigen Unterlagen termingerecht vorliegen. Werden die Bedingungen nicht erfüllt erfolgt keine Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft.

4.4.5 Um Zeitüberschneidungen bei der LVM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe qualifizieren kann. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe), die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Diese Meldung hat zu den unter Punkt 4.3 genannten Meldeterminen anhand einer vorgegebenen Excel-Datei (Anlage 7) ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:

Meldung.LVM@rsb2020.de

4.5 Die LVM ist gemäß der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Deutsche Meisterschaft. Alle Teilnehmer und Mannschaften der Landesverbandsmeisterschaften werden zur weiteren Bearbeitung an den Deutschen Schützenbund weitergemeldet. Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der Deutschen Meisterschaft nicht teilnehmen möchten, müssen dies ausschließlich bei der LVM schriftlich auf einem dafür bei der jeweiligen Wettkampfleitung erhältlichen Formular mitteilen. **Bei Versäumnis ist das Startgeld trotzdem durch den Verein zu entrichten!**

Hinweis: Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2015	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	02.10.2014	4 von 9



Deutschen Meisterschaft weitergemeldet. Hier sollte die Regel 0.9.5 SpO, Mannschaftsummeldung, beachtet werden. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der DM eingesetzt werden, der an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat. Die Mannschaftsummeldung, mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der Deutschen Meisterschaft erfolgen. Der RSB meldet grundsätzlich, die bei der LVM gestartete Mannschaft zur Deutschen Meisterschaft weiter.

5. Benachrichtigung

Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt an die, der RSB-Geschäftsstelle vorliegenden, Vereinsanschrift.

6. Startgelder und Gebühren siehe Anlage 4

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen.

- 1) die Startbenachrichtigung
- 2) den Deutschen Sportausweis
- 3) und ab der Juniorenklasse B (Bogen ab Jahrgang 1995) einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), **muss spätestens 30 Minuten vor dem Start** erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

7.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO

7.2.1 gültig für alle Waffen

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

7.2.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.2.3 Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

7.2.4 Als Waffensicherung werden bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder eine Sicherheitspatrone (der Sicherheits-Mündungsschoner darf verwendet werden), bei Patronenwaffen der Sicherheitsstößel und bei Revolvern die Trennschreiben **empfohlen!**

Bei weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

7.2.5 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2015	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	02.10.2014	5 von 9



- 7.2.6 Die Teilnehmer der LVM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.
- 7.3 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.
- 7.4 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 7.5 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.
- 7.6 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins, durch den Kreis, Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

Überspringen einer Meisterschaft

a) Überspringen der Kreismeisterschaft

(**K** Überspringen KM = n.z.Q.)

Bei kurzfristiger (²) Verhinderung der Kreismeisterschaft aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die Kreismeisterschaft bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigefügt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) kurzfristige (²) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
b) kurzfristig (²) eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1. Grades (Eltern oder Kinder)

Der Kreisverantwortliche muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirksmeisterschaft, dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

b) Überspringen der Bezirksmeisterschaft

(**B** Überspringen BM = n.z.Q.)

Die Voraussetzung zur Zulassung zur LVM gilt analog für die Bezirke, falls die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft aus den o. g. Punkten nicht möglich war. Der Antrag „Überspringen“ und die kompletten Unterlagen müssen umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.3), der RSB-Geschäftsstelle vorliegen.

Dieser Antrag ist aufgrund der elektronischen Meldung zwingend über den Bezirksverantwortlichen einzureichen!

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2015	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	02.10.2014	6 von 9



Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, schießen diese Schützen bei der Landesverbandsmeisterschaft im Einzelwettbewerb nur zur Qualifikation (n.z.Q.). Eine Mannschaft, der sie eventuell angehören, vorausgesetzt ein Ersatzschütze ist bei der vorgeschalteten Bezirksmeisterschaft eingesetzt worden, wird dann ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

- c) Überspringen der Landesverbandsmeisterschaft
Ein Überspringen der Landesverbandsmeisterschaft ist **nicht möglich**, da die LVM geschossen werden muss!

7.7 Vorschießen einer Meisterschaft

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet herunter geladen werden.

- a) (1 Regel SpO 0.9.4 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.)

Das Vorschießen der Landesverbandsmeisterschaft nach Regel 0.9.4 SpO ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich bei der RSB-Geschäftsstelle (Kreismeisterschaft beim Kreis, Bezirksmeisterschaft beim Bezirk) unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird die Regel 0.9.4 SpO von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereicht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

- b) (2 Regel SpO 0.9.4 - ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Für die Kreis- Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter (Kreis, Bezirk, Rheinischer Schützenbund) geregelt.

Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes siehe Punkt 7.7.1) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für die LVM muss umgehend, spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.3), der RSB-Geschäftsstelle vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

7.7.1 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften möglich:

- a) ärztliche Termine, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
b) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder), die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
c) berufliche Unabkömmlichkeit, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

7.7.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen

- a) Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden.
b) Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2015	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	02.10.2014	7 von 9



- 7.7.3 Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens der Bezirksmeisterschaft nach Regel 0.9.4 SpO (ärztliche, religiöse, berufliche Gründe siehe Punkt 7.7.1), müssen bis zum Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.3) der RSB-Geschäftsstelle schriftlich vorliegen.
Zu den Belegen gehören:
a) Antrag auf Zulassung zum Vorschießen
b) detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes
c) Mitteilung über Tag und Ort des Vorschießens
d) Bescheinigung des Vorschießergebnisses
Dafür sind die Bezirke verantwortlich. Fehlen die Belege, erfolgt keine Zulassung zur LVM.
- 7.7.4 Ein Vorschießen der Landesverbandsmeisterschaft in einer landesverbandsinternen Disziplin (siehe Punkt 1.1) ist nicht möglich!
- 7.8 Für Mitarbeiter der Landesverbandsmeisterschaft, sowie für Teilnehmer am Landeskönigschießen und Hogrefe-Wanderpokalschießen wird die Regel 0.9.4 SpO angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom Deutschen Schützenbund für Veranstaltungen des DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen. Diese Bestimmung gilt analog für die Kreise und Bezirke.
- 7.9 **Sonderregelung für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften in den Wettbewerben Gewehr 300 m:** die Qualifikationsveranstaltung (Bezirksmeisterschaft) zur Teilnahme an der LVM muss auf 100 m-Schießständen und auf die proportional verkleinerte Scheibe durchgeführt werden. Die Scheiben hierfür müssen durch den Bezirk beim RSB bestellt werden.
- 7.10 Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten: der aus der Mannschaft herausgenommene Schütze kann nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn er das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der LVM erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen ein Startplatz frei wird.
- 7.11 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten (Muster siehe Internetseite des RSB) und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen.
- 7.12 Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.
- 7.13 Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), die weder vom Veranstalter noch vom Schützen zu verantworten sind, werden die Schützen anhand der Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft, an die nächste Ebene weitergemeldet.
- 7.14 Die Siegerehrung findet jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe eines Tages statt.
Die 1. bis 3. Platzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten eine Ehrenmedaille.
Für die Plätze 1 bis 5 in den Einzel- und 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden Urkunden vergeben.
Der Veranstalter (RSB) übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung kommen.
Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Medaillen und Urkunden erfolgt nicht.
- 7.15 Für alle Meisterschaften sind nur vom Deutschen Schützenbund zugelassenen Wettkampfscheiben und Scheibenstreifen zugelassen.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2015	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	02.10.2014	8 von 9



Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen sind zugelassen.

- 7.16 Ergebnisse Kreis- und Bezirksmeisterschaften
Die kompletten Ergebnislisten der Kreis- und Bezirksmeisterschaften sind der RSB-Geschäftsstelle umgehend, spätestens bis zum jeweiligen Meldeschluss der LVM, zu übermitteln.
- 7.17 Reklamationen zu falschen oder fehlenden Startzeiten, sowie die damit verbundenen erstellten Rechnungen sind ausschließlich über die E-Mail-Adresse

reklamationen.lvm@rsb2020.de

an die RSB-Geschäftsstelle zu richten.

- 7.18 Datenschutz-Hinweis: mit der Anmeldung zur den Landesverbandsmeisterschaften des RSB erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen des RSB sowie denn Untergliederungen einverstanden, soweit der Teilnehmer dieser nicht widerspricht!
- 7.19 Alle Landesverbandsmeisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen letzten Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 7.20 Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die zurzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.
- 7.21 Die Anlagen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 sind Bestandteile der Ausschreibung.

8. Definitionen

(¹) zwingend erforderlich: nur dann, wenn es aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich ist oder der Schütze aufgrund seiner körperlichen Gegebenheiten wirklich nicht in der Lage ist, die Scheibe selbständig zu wechseln; dem Schützen ist es aber zuzumuten, zum Scheibenwechseln aus dem Stand zu gehen!

(²) kurzfristig: 1 Woche vor dem Wettkampftermin

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Diese werden umgehend aktualisiert und im Internet veröffentlicht. Änderungen werden rot markiert!

gez.
Willi Palm
Präsident

gez.
Norbert Zimmermann
Landessportleiter

gez.
Brigitte Brachmann
Landesdamenleiterin

gez.
Christian Junker
Landesjugendleiter

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2015	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	02.10.2014	9 von 9